ÖVE EN 1 Teil 4(§ 56)

Ausgabe 1993-05

ÖSTERREICHISCHE BESTIMMUNGEN
FÜR DIE ELEKTROTECHNIK

Errichtung von Starkstromanlagen mit Nennspannungen bis ~ 1 000 V und ⎓ 1 500 V

Teil 4 Besondere Anlagen § 56 Elektrische Anlagen in landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Anwesen

DK: 621.31.027.4

ÖSTERREICHISCHER VERBAND FÜR ELEKTROTECHNIK

Fachausschuß E
Elektrische
Niederspannungsanlagen

Preisgruppe 07

Copyright ÖVE

ÖVE EN 1 Teil 4(§ 56)

Ausgabe 1993-05

ÖSTERREICHISCHE BESTIMMUNGEN
FÜR DIE ELEKTROTECHNIK

Errichtung von Starkstromanlagen mit Nennspannungen bis ~ 1 000 V und ⎓ 1 500 V

Teil 4 Besondere Anlagen § 56 Elektrische Anlagen in landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Anwesen

DK: 621.31.027.4

ÖSTERREICHISCHER VERBAND FÜR ELEKTROTECHNIK

Fachausschuß E
Elektrische
Niederspannungsanlagen

Preisgruppe 07

Copyright ÖVE

Inhaltsübersicht

		Seite
Einleitung		4
Vorwort		6
§ 56.1	Geltung	56-1
§ 56.2	Begriffe	56-1
§ 56.3	Schutz gegen gefährliche Körperströme (Schutzmaßnahmen)	56-2
§ 56.4	Elektrische Betriebsmittel	56-4
§ 56.5	Intensivtierhaltung	56-7
§ 56.6	Hebezeuge, Kräne und Windwerke	56-7

Copyright OVE

Einleitung

(1) Diese Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik wurden vom Lenkungsausschuß der Sektion Bestimmungen im ÖVE bei der 36. Sitzung am 26. Mai 1993 verabschiedet. Sie ersetzen ÖVE-EN 1 Teil 4(§ 56)/1980.

(2) Der Rechtsstatus dieser Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik ist den jeweils geltenden Verordnungen zum Elektrotechnikgesetz zu entnehmen.

(3) Diese Bestimmungen wurden vom Fachausschuß E „Elektrische Niederspannungsanlagen" selbständig, d. h. ohne internationales Basisdokument, ausgearbeitet.

(4) In diesem Heft wird auf folgende Österreichische Bestimmungen für die Elektrotechnik Bezug genommen:

ÖVE-A/EN 60 529	Schutzarten durch Gehäuse (IP-Code)
ÖVE-E 49	Blitzschutzanlagen
ÖVE-EN 1 Teil 1	Errichtung von Starkstromanlagen mit Nennspannungen bis ~ 1 000 V und ⎓ 1 500 V Teil 1: Begriffe und Schutzmaßnahmen
ÖVE-EN 1 Teil 2	Errichtung von Starkstromanlagen mit Nennspannungen bis ~ 1 000 V und ⎓ 1 500 V Teil 2: Elektrische Betriebsmittel
ÖVE-EN 1 Teil 4(§ 53)	Errichtung von Starkstromanlagen mit Nennspannungen bis ~ 1 000 V und ⎓ 1 500 V Teil 4: Besondere Anlagen § 53 Ersatzstromversorgungsanlagen und andere Stromversorgungsanlagen für den vorübergehenden Betrieb
ÖVE-EN 31	Errichtung von Elektrozaunanlagen
ÖVE-EW 41 Teil 1	Elektrowärmegeräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke Teil 1: Allgemeine Vorschriften
ÖVE-EW 41 Teil 2(1600)	Elektrowärmegeräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke Teil 2 (1600): Elektrowärmegeräte zur Tieraufzucht und Tierhaltung
ÖVE-G/EN 61 011	Elektrozaungeräte
ÖVE-IG 31	Steckvorrichtungen für Hausinstallationen und ähnliche Zwecke

Copyright ÖVE

ÖVE-IG 33	Steckvorrichtungen für industrielle und ähnliche Zwecke
ÖVE-IS/EN 60 309	Steckvorrichtungen für industrielle Zwecke; Allgemeine Festlegungen
ÖVE-K 40	Energieleitungen mit einer Isolierung aus Gummi
ÖVE-LI/EN 60 598	Leuchten
ÖVE-SN 50	Fehlerstromschutzschalter
ÖVE-SN 52	Leitungsschutzschalter bis 63 A Nennstrom, 415 V, 50 Hz
ÖVE-SN/EN 60 898	Leitungsschutzschalter für Wechselstrom

(5) In diesem Heft wird auf die folgende ÖNORMEN Bezug genommen:

ÖNORM E 2700	Notstromanschlüsse für Anschlußleistungen bis 5 kVA zur Versorgung wichtiger Verbraucher durch ortsveränderliche Ersatzstromerzeuger bei Stromausfall
ÖNORM E 2701	Notstromanschlüsse für Anschlußleistungen über 5 kVA bis 80 kVA zur Versorgung wichtiger Verbraucher durch ortsveränderliche Ersatzstromerzeuger bei Stromausfall
ÖNORM M 9600 Teil 1	Krane und Windwerke – Bauvorschriften
ÖNORM M 9613	Landwirtschaftliche Krane und Windwerke – Bauvorschriften

(6) Bleibt frei.

(7) Die Hinweise auf Veröffentlichungen in den Fußnoten beziehen sich, sofern nicht anders angegeben, auf den Stand zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Heftes. Zum Zeitpunkt der Anwendung dieses Heftes ist der durch die Verordnungen zum Elektrotechnikgesetz oder gegebenenfalls auf andere Weise festgelegte aktuelle Stand zu berücksichtigen.

(8) Bei mittels Verordnungen zum Elektrotechnikgesetz verbindlich erklärten Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik ist zu beachten:

(8.1) Vorworte, Ergänzungen, Erläuterungen (im Kleindruck) und Hinweise auf Fundstellen in anderen, verbindlich erklärten Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik werden von der Verbindlicherklärung erfaßt.

Copyright OVE

(8.2) Einleitungen, Rechtsbelehrungen, Anhänge, Fußnoten und Hinweise auf Fundstellen in anderen Texten werden von der Verbindlicherklärung nicht erfaßt.

(9) Die in diesem Heft angeführten Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik, ÖNORMEN der Elektrotechnik und sonstige technische Veröffentlichungen können vom ÖVE, Eschenbachgasse 9, A-1010 Wien, bezogen werden.

Vorwort

Die Bestimmungen ÖVE-EN 1 umfassen folgende Teile:

Teil 1 Begriffe und Schutzmaßnahmen
Teil 2 Elektrische Betriebsmittel
Teil 3 Beschaffenheit, Bemessung und Verlegung von Leitungen und Kabeln
Teil 4 Besondere Anlagen

Copyright ÖVE